

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen!

Beschluss-Nr.: VIII-1518/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.08.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0437

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 16. Sitzung am 06.06.2018 angenommen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr. VIII-0437:

„Das Bezirksamt wird ersucht, für die weitere Entwicklung des neuen Quartiers »Blankenburger Süden« die folgenden Positionen als stadtentwicklungs- und verkehrspolitische Ziele zu übernehmen und diese im Verwaltungshandeln und auch öffentlich gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu vertreten:

- Die Bürgerbeteiligung wird unter den Maßgaben des Beteiligungskonzeptes unter Stärkung der darin beschriebenen Akteure, mit dem Forum als „zentraler Arena“ und einem Beteiligungsbüro vor Ort fortgesetzt.
- Zur Weiterentwicklung städtebaulicher Varianten wird das Verfahren in der Beteiligung für alternative Rahmenbedingungen (Bebauungsintensität, Mobilität, etc.) geöffnet.
- Der Wohnungsneubau erfolgt ausschließlich auf dem mit der Drucksache VII-1203 festgelegten Bereich, dem sogenannten „Kerngebiet“. Daraus folgt:
 - o Keine Wohnbebauung auf Kleingartenanlagen gemäß Drucksache VII-0359.
 - o Keine Inanspruchnahme der Erholungsanlagen Blankenburg und »Familiengärten« für den Wohnungsneubau oder einen Betriebshof.

- Wenn für soziale Infrastruktur und die ÖPNV-Erschließung Kleingartenparzellen zwingend in Anspruch genommen werden müssen, sind Ersatzflächen für Kleingärten im engen räumlichen Zusammenhang vorzusehen.
- Für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets des Blankenburger Südens sollen Gartenflächen und auch Kleingartenflächen vorgesehen werden.
- Für die verkehrliche Erschließung des Blankenburger Südens ist eine stadtverträgliche Mobilitätsstrategie zu entwickeln, in der der schienengebundene ÖPNV das Rückgrat der Erschließung des Gebiets bildet. Autoarmes Wohnen und die intelligente Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen im Wohngebiet selbst und mit dessen Umfeld sind weitere zentrale Bausteine zur Stärkung des Umweltverbundes. Die Errichtung der verkehrlichen Anlagen ist spätestens unmittelbar vor Bezug der ersten Wohnungen fertigzustellen.
- Die BVV Pankow lehnt jedwede Verkehrsplanung ab, in der ein Teilabschnitt oder die gesamte Tangentialverbindung Nord als überörtliche Verbindungsstraße von Märkischem Viertel bis Hohenschönhausen mit Anschluss zur Tangentialverbindung Ost vorgesehen wird. Die Mobilität ist mit den beschriebenen Instrumenten und durch die Ertüchtigung der bestehenden Hauptverkehrsstraßen zu ermöglichen.
- Die BVV Pankow setzt sich für die Erhaltung und den Weiterbetrieb des Golfplatzes ein, da dieser auf Initiative der BVV durch den Bebauungsplan 3-7 VE ermöglicht wurde und als einziger Golfplatz der Region dem Breitensport offensteht.
- Die Orientierung auf die Errichtung von bis zu 5.800 Wohneinheiten im „Kerngebiet“ (vgl. Begründung der Drucksache VII-1203) wird nur unter Einhaltung der in diesem Beschluss festgelegten Rahmenbedingungen verfolgt.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste hat mit Schreiben vom 30.06.2020 den Staatssekretär für Wohnen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen um eine Stellungnahme zu den Drucksachen

- VIII-0437 vom 06.06.2018 – „Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen!“
- VIII-0666 vom 28.11.2018 – „Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg“
- VIII-0669 vom 28.11.2018 – „Klarstellung zum sogenannten „Wohnbaukonzept“ und zur Erholungsanlage Blankenburg“

gebeten. Eine Antwort wird noch erwartet.

Vom 17.07.2020 bis 15.08.2020 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Ergebnissen des Werkstattverfahrens statt. Corona-bedingt ist eine große öffentliche Veranstaltung wie zur Zwischenpräsentation aktuell leider nicht möglich. Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens

wurden daher im Internet und in einer Planungszeitung veröffentlicht. Über die Beteiligungsplattform www.mein.Berlin.de konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger Fragen zu den Entwürfen an die Planungsteams stellen und an einer Umfrage teilnehmen, welche Sie unter folgendem Link finden.

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/blankenburger-sueden/de/werkstattverfahren.shtml>

<https://mein.berlin.de/projekte/blankenburger-sueden/>

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste